

Der heilige Suitbert, das Bistum Verden und die Lüneburger Heiltümer

I. Einleitung

Suitbert (†713), der angelsächsische Missionar und Gründer einer geistlichen Gemeinschaft in (Düsseldorf-) Kaiserswerth, wird meist mit dem Niederrhein und bestenfalls noch mit dem angrenzenden Westfalen, dem Bergischen Land oder Rheinbrohl in Verbindung gebracht. Da verwundert es schon, dass der heilige Suitbert in Mittelalter und früher Neuzeit zudem als erster Bischof des Bistums Verden a.d. Aller Verehrung fand. In diesem Zusammenhang spielen die Lüneburger Heiltümer, eine schriftliche Geschichtsquelle u.a. aus der Zeit kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, eine gewisse Rolle.¹

II. Suitbert von Kaiserswerth

Der Angelsachse Suitbert gehörte zu den Männern, die den Missionar Willibrord (†739) im Jahr 690 zum Festland nach Friesland begleiteten. Über ihn erfahren wir in der Kirchengeschichte des angelsächsischen Mönchs und Gelehrten Beda Venerabilis (†735) Konkretes, während die sog. Marcellinusvita des späten Mittelalters von Erfindungen nur so strotzt. Beda hebt Suitbert (†713) aus der Schar der Gefährten Willibrords hervor und widmet ihm in seiner Kirchengeschichte einen eigenen Abschnitt.² Danach befand sich im Jahr 692 Willibrord auf seiner ersten Romreise, als sich einige von dessen Mitstreitern – in Opposition zu dem Friesenmissionar? – dazu entschlossen, Suitbert zum Bischof erheben zu lassen. Suitbert kehrte nach England zurück und ließ sich von Wilfrid von York, damals Bischof von Hexham (†709), weihen. Die Trennung (?) von Willibrord war damit vollzogen, und Suitbert wandte sich im politischen Rahmen des spätmerowingischen Frankenreichs der Bekehrung der fränkischen Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe zu. Dort muss er erfolgreich gewirkt haben, als dieser Stamm von eindringenden Sachsen – wohl gegen 695 – unterworfen und

¹ Grundlegend zur Thematik: BUHLMANN, M., Suitbert, Kaiserswerth und Verden a.d. Aller (= BGKw MA 17), Düsseldorf-Kaiserswerth 2013; HEYKEN, E., Die Verehrung des heiligen Swibert von Kaiserswerth im ehemaligen Bistum Verden an der Aller (mit Erläuterungen zu Verdener Quellen), in: JbnsKG 74 (1976), S.65-127.

² Quelle: Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes, 2 Tle., hg. v. G. SPITZBART (= Texte zur Forschung 34), Darmstadt 1982, V,11; Übersetzung: SPITZBART, S.462-465. – Suitbert: BUHLMANN, M., Suitbert, Liudger und die Missionierung Nordwesteuropas (= BGKw MA 6), Düsseldorf-Kaiserswerth 2008, S.16ff; BUHLMANN, M., Suitbert: Missionar und Klostergründer (im Umfeld des merowingischen Frankenreichs) (= BGKw MA 16), Düsseldorf-Kaiserswerth 2013, S.30-35; SCHÄFER-DIEK, K., Suidberht von Kaiserswerth, in: DJb 66 (1995), S.1-21; STÜWER, W., Suitbertus. Sein Leben und Nachleben, in: Kayerswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformier, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf ²1981, S.7-18.

die Missionsarbeit zunichte gemacht wurde. Suitbert konnte daraufhin mit Unterstützung des fränkischen Hausmeiers Pippin des Mittleren (687-714) und auf Veranlassung von dessen Gattin Plektrud (†725?) nahe der fränkisch-sächsischen Grenzzone auf einer Rheininsel, dem späteren Kaiserswerth, ein Kloster gründen. Als Ausstattung des Klosters können wir Güter des Hausmeiers bzw. Königsgut annehmen; der Herrenhof Rinthusen (bei Kaiserswerth) soll sich – einer weit späteren Urkunde zufolge – darunter befunden haben. Nach Kaiserswerth, seiner „Bleibe“ (*mansio*), zog sich Suitbert nun also zurück, von weiteren Missionierungen bzw. Missionierungsversuchen berichtet Beda nichts. Wohl geben spätere Quellen vermeintliche Auskunft über das Wirken des Heiligen in Rheinbrohl, bei Jülich und im Bergischen Land, doch könnten lediglich die mittelalterliche Suitbertus-Tradition in Ratingen und das womöglich ins 8. Jahrhundert hineinreichende Alter einer Vorgängerkirche des Ratinger Gotteshauses auf Mission und Kirchenorganisation durch Suitberts Nachfolger im rechtsrheinischen Kaiserswerther Vorfeld hinweisen.

Am 1. März des Jahres 713 ist dann Suitbert vermutlich in Kaiserswerth verstorben und sicher dort begraben worden. Willibrord verzeichnete den Todestag in seinem Festkalender, der angelsächsische Kirchenmann Alkuin (†804) nannte Suitbert in seinem „Gedicht über die Heiligen der Kirche von York“ „besonders hervorragend“. Bischof Radbod von Utrecht (901-917), ein später Nachfolger Willibrords, verfasste eine Homilie auf Suitbert.³ Willeicus, ein Gefährte Suitberts, übernahm nach dem Tod des Missionars wohl die Leitung der Kaiserswerther Mönchsgemeinschaft.

III. Anfänge des Bistums Verden

Jahrzehnte später entfaltete der fränkisch-karolingische König (bzw. Kaiser) Karl der Große (768-814) eine bemerkenswerte Energie bei der Ausdehnung seiner Herrschaft. Im Sachsenkrieg (772-804) wurde Sachsen bis zur Elbe erobert, seine Bewohner sollten für den christlichen Glauben gewonnen werden. Inwieweit damals Sachsen durch einzelne wenig organisierte Missionsbereiche unter Priestern, Missionaren und Missionsbischöfen von der Christianisierung erfasst wurde, bleibt im Lichte gerade neuerer historischer Forschungen im Dunkeln. Von einer flächendeckenden Bistumsorganisation in Sachsen und von Bistümern kann in der Zeit Karls des Großen und von dessen Sohn Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840) jedenfalls keine Rede sein; ebenso gab es keine Planung hinsichtlich der Durchführung der Missionierung und der Errichtung von Bistümern.⁴

Diese neue Sicht auf die frühen Bistümer in Sachsen bestimmt auch den Blick auf die Entstehung des Bistums Verden a.d. Aller, wonach die ab dem Hochmittelalter genannten „ersten Bischöfe“ Verdens – Spatto, Tancho, Harud – Produkte einer Fälschung der Frühgeschichte des Bistums sind.⁵ Gesicherten Boden, was die Entwicklung des Bistums Verden anbetrifft, betreten wir erst mit der Urkunde des ostfränkisch-karolingischen Königs Ludwig

³ STÜWER, Suitbertus, S.7-13.

⁴ MEHDORN, A.M., Prosopographie der Missionare im karolingischen Sachsen (ca. 750-850) (= MGH. Hilfsmittel, Bd.32), Wiesbaden 2021, S.1-11.

⁵ Bistum Verden: KAPPELHOFF, B., VOGTHERR, T. (Hg.), Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden (= SLVHBV 14), Stade 2002; MEHDORN, Prosopographie, S.186-192, 281-285, 302ff; Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Bd.1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. v. A. MINDERMANN (= SLVHBV 13/1), Stade 2001; VOGTHERR, T., Bistum und Hochstift Verden, in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, hg. v. H.-E. DANNENBERG u. H.-J. SCHULZE, Bd.II: Mittelalter (= SLVHBV 8/II), Stade 1995, S.279-320.

(II.) des Deutschen (840-876) vom 14. Juni 849 (?):⁶

Quelle: Immunitätsurkunde für das Bistum Verden (849? Juni 14)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir den gerechten und vernünftigen Bitten der Priester und Diener Gottes zur willkommenen Verrichtung folgen, so üben wir dadurch nicht nur eine alltägliche Gewohnheit aus, sondern veranlassen diese [*Geistlichen*], demütiger und bereitwilliger wegen unserer Sünden für die Barmherzigkeit des Herrn zu beten. Wir bekennen, dass uns dadurch die unermessliche Barmherzigkeit des Herrn leichter zufallen wird. Daher sei dem Scharfsinn unserer Getreuen und aller [Getreuen] der heiligen Kirche Gottes, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, [das Folgende] bekannt: Der ehrwürdige Bischof Waldgar ist zu unserer Hoheit gekommen und forderte, dass wir veranlassen, die Kirche seines Bistums, gelegen im Gau, der Sturmigau heißt, errichtet im Ort, der Verden genannt wird, oberhalb des Flusses Aller, geweiht zur Ehre des heiligen Märtyrers und Apostel Christi Andreas, mit allen Gütern und Leuten, die dazugehören, unter unseren Schutz und der Verteidigung zu stellen, damit dieselbe Kirche durch unsere Vollmacht von der Beunruhigung durch richterliche Gewalt mit allem ihr unterworfenen Besitz geschützt und verteidigt sei. Indem wir dessen Bitte zustimmten, ordneten wir aus Liebe zum Gottesdienst und für das Heil unserer Seele diesen Befehl unserer Vollmacht an, derselben Kirche und dem Bistum die Immunität und die Gnade des Schutzes zu gewähren. Dadurch haben wir angeordnet und befohlen, dass kein öffentlicher Richter oder irgendjemand mit richterlicher Gewalt es wagt, in die Kirchen oder die Orte oder die übrigen Besitzungen, die die genannte Kirche zur Zeit in irgendwelchen Gauen und Gebieten innerhalb der Herrschaft unseres Reiches rechtmäßig und gerecht innehat oder besitzt oder die die göttliche Güte in Zukunft in das Recht derselben Kirche übergeben will, in unseren und in zukünftigen Zeiten einzudringen, um Rechtsfälle gemäß richterlicher Gewohnheit anzuhören oder Unterbringung oder Bereitstellungen zu fordern oder Bürgen wegzubringen oder Leute dieser Kirche, sowohl Freie als auch Unfreie, die zum Land dieser [Kirche] gehören, unrechtmäßig in Anspruch zu nehmen, irgendwelche Abgaben noch Rechtswidriges einzufordern, und ganz und gar das, was eben erwähnt wurde, zu verlangen. Aber es sei dem besagten Bischof erlaubt, das Vermögen seiner besagten Kirche mit allen ihm unterworfenen Gütern oder den von ihm abhängigen Leuten unter dem Schutz der Verteidigung und unserer Immunität in ruhiger Ordnung zu besitzen, unabhängig von der Beunruhigung durch jegliche richterliche Gewalt oder durch irgendeine andere Ordnung, und unserer Herrschaft zu gehorchen und zusammen mit der ihm unterworfenen Geistlichkeit demütig die unermessliche Gnade Gottes anzuflehen für unsere Unversehrtheit und für die [unserer] Ehefrau und Nachkommenschaft und auch für die des uns anvertrauten Reiches. Und damit diese unsere Vollmacht im Namen Gottes größere Kraft erlangt und von unseren Getreuen und denen der heiligen Kirche Gottes wahrer geglaubt wird, haben wir [dies] unten mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [dies] durch den Eindruck unseres Siegelrings zu kennzeichnen.

(C.) Zeichen des Herrn (MF.) Ludwig, des heitersten Königs.

(C.) Ich, Reginbert, habe statt des Radleicus rekognisiert und (SR.)

Gegeben an den 18. Kalenden des Juli [14.6.] durch den verzeihenden Christus im 15. Jahr des Königtums des Herrn Ludwig, des glorreichsten Königs in Ostfranken, Indiktion 12; geschehen in Tribur; in Gottes Namen glücklich; amen. (SI.)

Edition: UB Verden I 12; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Urkunde vorausgegangen war auf den zwei Mainzer Synoden vom Oktober 847 und Oktober 848 die endgültige Abgrenzung der Verdener Diözese gegenüber den Nachbardiözesen. Der Verdener Bistumssprengel umfasste nun (von West nach Ost) die Siedlungslandschaften des Sturmigaus (mit Verden), von Waldsati, des Bardengaus (mit Bardowick), von Moswedi, Drewani und Osterwalde. Der Bischofssitz Verden lag damit alles andere als zentral an der Westgrenze seiner Diözese. Das für den Verdener Bischof Waldgar (839/47-849/67) ausgestellte Diplom verfügte den Königsschutz und die Immunität für das Bistum, d.h. ein mit Vogt und Vogtgerichtsbarkeit verbundenes Sonderrecht, und ordnete mithin das Bistum in die ostfränkische Reichskirche ein.⁷

⁶ Originaldiplom, in Latein, besiegelt: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.1), 1932-1934, Ndr München 1980, MGH DLD 57; UB Verden I 12 (849? Juni 14).

⁷ VOGTHERR, T., Das Bistum Verden in der Reichskirchenpolitik der Karolinger und Ottonen, in: KAPPELHOFF u.a., Immunität

IV. Frühe Beziehungen zwischen Kaiserswerth und Verden

Wir können für die Zeit des von Karolingern regierten Ostfrankenreichs nun auf Beziehungen zwischen Kaiserswerth und Verden schon im 9. Jahrhundert verweisen. In Wiederholung eines Diploms des ostfränkischen Königs Ludwig III. des Jüngeren (876-882) vom Jahr 877 bestätigte am 8. Juni 888 König Arnulf von Kärnten (887/88-899) der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth Königsschutz und Immunität. Die Urkunde führt einen „Bischof Wi(g)bert des besagten Klosters“ wohl auch als Kaiserswerther Abt an:⁸

Quelle: Immunitätsurkunde für die geistliche Gemeinschaft in Kaiserswerth (888 Juni 8)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Arnulf, durch göttliche Gnade König. Es sei allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und unseren [Getreuen], den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt gemacht, dass wir wegen der Liebe unseres Herrn Jesus Christus und nicht zuletzt zur Vermehrung unseres Verdienstes ein gewisses Kloster, das errichtet ist zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und nicht zuletzt des heiligen Bekenner in Christus Suitbert im Ort, der (Kaisers-) Werth genannt wird, zusammen mit dem ehrwürdigen [Abt-] Bischof dieses Ortes und den dort Gott dienenden Brüdern den ihnen unterstellten Zellen und den zu ihnen gehörenden Besitzungen [und Menschen] unter unseren Schutz und die Verteidigung der Immunität gestellt haben. Deshalb wollen wir und entscheiden, dass alle Besitzungen dieses Klosters unter der Befestigung unserer Verteidigung auf jede Weise bleiben. Indem wir dies vorschreiben, befehlen wir also und bestimmen, dass kein Graf oder öffentlicher Richter oder irgendein Sachwalter höherer oder niederer staatlicher Aufgaben es wagt, zum Verhandeln von Rechtsfällen gemäß Urteil und Gewohnheit einzudringen in die Zellen, Kirchen, Hofverbände [der Grundherrschaft] oder übrigen Besitzungen, die nun der [Abt-] Bischof dieses Klosters in irgendeiner Provinz oder in den Gebieten unseres Königreichs besitzt oder die die göttliche Gerechtigkeit in Zukunft zum Recht dieses Klosters hinzufügen will, bzw. Bußen oder Tribute oder Beherbergungen oder Bereitstellungen oder Zoll oder Bürgen zu fordern bzw. Leute, sowohl freie als auch Sklaven, die auf dem Besitz dieses Klosters wohnen, in Anspruch zu nehmen bzw. irgendwelche öffentliche Aufgaben oder Forderungen oder unerlaubte Handlungen durchzuführen, durch die die dem Kloster unterworfenen Personen in irgendeiner Weise ungerecht einen Nachteil erleiden. Aber es stehen dem [Abt-] Bischof Wi(g)bert [von Verden?] des besagten Klosters und dessen Nachfolgern die Besitzungen dieses Klosters zu, auch wenn sie durch königliche Bestätigung in Landleihe ausgegeben sind, [diese] unter der Verteidigung unserer Immunität in ruhiger Weise zu besitzen. Und was der Fiskus von den Gütern des schon genannten Klosters zu erlangen hofft, gestehen wir für ewigen Lohn insgesamt den Brüdern dieses Klosters zu. Und damit diese Urkunde in unseren und zukünftigen Zeiten, während der Herr [sie] schützt, unveränderlich bestehen bleibt, haben wir diese unten mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie durch Eindruck unseres Rings zu siegeln.

Zeichen des Herrn Arnulf (M.), des erlauchtesten Königs.

Ich, Kanzler Aspert, habe anstelle des Erzkaplans Dietrich rekognisziert. (SR.) (Sl.)

Gegeben an den 6. Iden des Juni [8.6.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 888, Indiktion 6, im 1. Jahr des glorreichsten Königs Arnulf. Verhandelt in Frankfurt im Namen Gottes; selig; amen.

Edition: MGH DArn 26; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir können den Bischof Wi(g)bert als Leiter des Klosters Kaiserswerth identifizieren mit Bischof Wi(g)bert von Verden (874-908). König Ludwig (III.) der Jüngere hatte diesem zwölf Hufen an einem unbekanntem Ort namens *Wallidi* (im Hessengau?) als Lehen (876) übertragen, König Arnulf wandelte am 1. Juni 890 Lehen des Bistums Verden in Eigentum des Bischofs bzw. des Domkapitels (*monasterium*) um:⁹

Quelle: Diplom König Arnulfs für Bischof Wi(g)bert von Verden (890 Juni 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Arnulf, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir den Bitten der Diener Gottes, die sie uns für die ihnen vertrauten Kirchen

und Landesherrschaft, S.1-29, hier: S.11-16.

⁸ Originaldiplom in Latein, besiegelt: Die Urkunden Arnulfs, bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.3), 1940, Ndr München 1988, MGH DArn 26 (888 Juni 8).

⁹ Lateinische Originalurkunde: MGH DArn 78; UB Verden I 22 (890 Juni 1).

darbringen, milde zustimmen und beipflichten, vertrauen wir gewiss darauf, deswegen zum Teil des himmlischen Königreiches gemacht zu werden. Von daher wollen wir, dass sowohl der jetzigen als auch der durch Zeiträume getrennten zukünftigen Gemeinschaft aller unserer Getreuen bekannt sei, dass unser ehrwürdiger und geliebter Bischof Wi(g)bert unsere Milde gebeten hat, dass wir ihm gewisse Besitzungen unseres Rechts, die er bis dahin als Lehen innegehabt hat an den Orten [im] Wagneswald, Balve, Muckhorst, Kneten und Herbern, auf Lebenszeit als Eigentum zuweisen und dass wir diese [Güter] später an das Domkapitel von Verden, errichtet zur Ehre der heiligen Maria und der heiligen Märtyrer Christi Fabian und Cäcilia, wo der Hauptsitz seines Bistums ist, für unser Seelenheil und das unserer Eltern schenken. Indem wir auch dessen Bitten freigebig entsprochen haben, haben wir ihm das, was er in den besagten Orten und in ganz Sachsen als unser Lehen in welchen Gauen und Gebieten auch immer besaß, zum Eigentum auf Lebenszeit gegeben mit allem rechtmäßigen Zubehör, Gebäuden, beackerten und unbeackerten Ländereien. Dies alles also haben wir dem besagten hochgestellten Bischof geschenkt und befehlen daher, diese vorliegende Urkunde unserer Vollmacht aufzuschreiben, so dass wir aufs Festeste befehlen, dass jener dies alle Tage seines Lebens zum Nutzen besitzt und innehat; auch nach dessen Ableben mögen sie [die Güter] weiterhin im Besitz des oben genannten heiligen Ortes verbleiben für das Seelenheil unseres Großvaters und unseres Vaters ehrwürdigen Angedenkens sowie für das von uns und unseren Onkeln, unter der Bedingung, dass die Güter selbst dem alleinigen Nutzen der dort dem Herrn dienenden Brüder zugewendet und nicht irgendeiner Personen als Lehen ausgegeben oder in das bischöfliche Tafelgut einbezogen werden. Indem wir das aber hinzufügen, befehlen wir, dass keine richterliche Person die Macht habe, irgendetwas an diesen Dingen zu ändern. Und damit die vorliegende Urkunde in keiner Weise verletzt wird, habe wir jene mit eigener Hand befestigt und befohlen, sie mit unserem Ring zu versiegeln.

Zeichen des Herrn Arnulf (MF.), des unbesiegtsten Königs.

Ich, Kanzler Aspert, habe statt des Erzkaplans Theotmar rekognisziert und (SR.)

Gegeben am Tag der Kalenden des Juni [1.6.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 890, Indiktion 8, im 3. Jahr des Königtums des frommsten Königs Arnulf. Getätigt wurde dies im königlichen Hof Forchheim. Glückliche. Amen. Amen. Amen. (SI.D.)

Edition: MGH DArn 78; Übersetzung: BUHLMANN.

Der in der Urkunde genannte Wagneswald (*Wenaswald*, *Weinaswald* usw.), wo sich Verdener Besitz befand, ist übrigens das auch aus anderen frühmittelalterlichen Geschichtsquellen bekannte Waldgebiet südlich der Ruhr in Nachbarschaft u.a. der Klöster Kaiserswerth und (Essen-) Werden.¹⁰

Als Reichsbischof war Wi(g)bert oftmals am Königshof anwesend, so etwa auch bei der Reichsversammlung König Arnulfs in Tribur 895; er beteiligte sich indes nicht an der Regierung für den minderjährigen ostfränkischen König Ludwig (IV.) das Kind (900-911).¹¹

V. Suitbert als angeblich erster Verdener Bischof

Vor dem Hintergrund der durch den Mönch Beda Venerabilis vermittelten „Biografie“ Suitberts ist nun fragen, wie es im Verlauf des Mittelalters dazu kommen konnte, dass der Missionar und Klostergründer zum ersten Bischof des Bistums Verden wurde. Wir stellen dazu zuerst die Geschichtsquellen vor, die von Verdener Seite aus dieses historische Problem beleuchten helfen. Wir beginnen mit einer angeblichen Urkunde König Karls des Großen, datiert auf den 29. Juni 786:¹²

¹⁰ BUHLMANN, M., Kaiserswerth und der Reichsforst zwischen Rhein, Ruhr und Düssel (= BGKw MA 22), Düsseldorf-Kaiserswerth 2015, S.***; BUHLMANN, M., Werden und der Reichsforst zwischen Rhein, Ruhr und Düssel (= BGW 18), Essen 2015, S.***.

¹¹ VOGTHERR, Reichskirchenpolitik, S.16-20.

¹² Fälschung von 1148/53, in Latein: UB Verden I 1 (786 Juni 29).

Quelle: Angebliche Urkunde König Karls des Großen über die Gründung des Bistums Verden (786 Juni 29)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, durch göttliche Barmherzigkeit König. Begünstigt durch die Tapferkeit unseres Herrn Jesus Christus, haben wir kürzlich den Sieg in den Kriegen erreicht, als wir unermesslichen Dank bei diesem und nicht bei uns suchten und weil wir nicht zweifeln, dass Frieden dem gegenwärtigen Gedeihen des Königreiches geschenkt wird, [Frieden] uns aber in Zukunft für die Verdienste durch die Fortdauer des himmlischen Lohns. Daher sei allen Getreuen in Christus bekannt, dass wir die Sachsen, die sich bis jetzt Gott und uns gegenüber wegen ihrer hartnäckigen Untreue immer durch Unbezähmbarkeit und als Aufständische auszeichneten, endlich mit der Tapferkeit Christi besiegt und durch göttliche Barmherzigkeit zur Gnade der Taufe geführt haben und dass wir die Heiden, die vom Herrn in seinem Ruhm nichts wussten, und die Reiche, die den Namen des Herrn nicht anriefen, am Tag und in der Nacht in das Gesetz des Herrn überführt haben. Und die, die sich bisher anstrebten, das Joch Christi kaum zu tragen, sind, Reiche und Arme, unserem Herrn Jesus Christus und dessen Priestern verpflichtet gemäß kanonischem Recht und rechtmäßiger Sicherheit bei den Zehnten für alle ihre Tiere und die Früchte des Feldes und den ganzen Ackerbau und zahlen im Übrigen. Wir bringen aber zurück deren Land gemäß alter römischer Sitte in das Reich, teilen es auf in Bistümer mit genauen Grenzen, haben einen gewissen nördlichen Teil dieses [Gebiets] unserem Herrn Jesus Christus und seiner heiligsten Gottesmutter sehr fromm dargebracht und setzen im Ort, der Verden genannt wird, oberhalb des Flusses Aller im Gau, der Sturmi[gau] heißt, eine Kirche und einen Bischofssitz fest und unterstellen diesen dem Erzbistum der Mainzer Kirche auf Einschreiten Luls hin, des Bischofs jener erzbischöflichen Kirche. Darüber hinaus haben wir übertragen zum Aufbau der besagten Kirche im besagten Gau 200 Mansen und was zu diesen rechtmäßig und nach Gesetz gehört mit Häusern und Gebäuden, Hörigen, Wiesen, Weiden, Wäldern, erschlossen und nicht erschlossen, Gewässern und Gewässerläufen, Wegen und Pfaden, Todfallabgaben und Erträgen. Und wir haben fest befohlen durch die Urkunde unserer königlichen Majestät, dass die Bewohner dieser ganzen Diözese, Reiche und Arme, ihre Zehnten dieser Kirche und ihrem Verwalter zahlen. Und durch Befehl haben wir dies festgelegt und mit rechtmäßiger Urkunde versichert. Wir setzen auch fest, dass dieser Kirche jegliche Besitzungen und jegliche Güter, die sie in der Zukunft durch die Bewilligung der Bischöfe, durch die Großzügigkeit der Könige oder Fürsten sowie durch die Darreichung der Gläubigen, der Freien und der Unfreien, oder auf andere Weise mit Hilfe Gottes erlangen kann, fest seien und ungeschmälert verbleiben. Außerdem gestehen wir dieser Kirche die Freiheiten und die Immunitäten zu. Wir bestimmen daher, dass überhaupt keinem Menschen gestattet sei, die besagte Kirche grundlos zu stören, ihre Besitzungen wegzunehmen, Erträge zurückzubehalten, zu vermindern oder durch irgendwelche Misshandlungen einzuschränken; hingegen soll alles zur Gänze bewahrt werden. Damit aber dieses Urteil der Versicherung und die Schenkung der Darreichung gültig und unveränderlich und dauerhaft im ganzen Zeitalter bestehen bleibt, haben wir auf Befehl des höchsten Priesters und allgemeinen Papstes Hadrian [I., 772-795] und nicht zuletzt des Mainzer Erzbischofs Lul und aller heiligen Bischöfe und katholischen Priester, die dabei waren, und auf vernünftigen Rat des Priesters Alkuin über die besagte Kirche der heiligen Gottesmutter mit allem Zubehör und den Schenkungen gesetzt den Suitbert, einen Mann heiligen Umgangs und unsterblichen Angedenkens vor Gott und bei den Menschen, den wir als Arbeiter auf dem Feld des Herrn und zuerst als guten Krieger Jesu Christi für diese Kirche bestimmt haben, damit er, um dem bis dahin ungebildeten Volk durch den Samen des Wortes Gottes den Ertrag zu bringen, als treuer und kluger Diener im Haus des Herrn weise [das Bistum] verwaltet und durch kanonische Regelung und zutreffende kirchliche Einrichtung die ihm anvertraute Kirche neu pflanzt und bewässert, bis der allmächtige Gott durch die Gebete der treuen Diener Wachstum bringt. Weil aber vergangene Geschehnisse uns das Vorwissen und die Vorsicht für die zukünftigen geben, damit nicht irgendwer sich anmaßend die Macht zuschreibt, in dieser Diözese etwas zu ändern, haben wir sicher veranlasst, diese in [ihren] Grenzen festzulegen. Wir haben aber befohlen, deren Grenzen als fest und unveränderlich und im ganzen Zeitalter dauerhaft durch die apostolische Autorität und den Befehl der königlichen Majestät zu umschreiben; dies ist: der Fluss Weser [Werra], Fars-te, die Wieste bis zur Wümme, von der Wümme zum Sumpf, der Collbeker Moor heißt, von da bis zur Oste, von der Oste bis zur Otter, die Bever, das Reelsmoor, das Ohreler Moor, das Twister Moor, bis zum Sumpf, der Siegfriedsmoor heißt, der Mühlenbach, wiederum die Oste, die Ippenser Beke, die „Viehmark“, der „Haselwald“, die Steinbeke, der Fluss Lühe, der in den Fluss Elbe mündet, von da entlang der Elbe, wo die Bille in die Elbe mündet, von da bis zur Quelle der Bille, von da bis zur Mündung der Trave ins Meer, dann bis zur Mündung der Peene in die Ostsee, von da bis zur Quelle dieses Flusses, weiter bis zur Elde, von da bis zur Elbe, weiter bis zum Fluss Alend, weiter bis zum Fluss Biese, weiter entlang der Rodau bis zum Sumpf, der Roxförde heißt,

weiter bis zum Fluss Ohre, Calvörde, von da bis zur Quelle der Ohre, von hier bis zur Quelle der Ise, von hier bis zum Fluss Grenzbach, von dort bis zur Quelle des Gelbbachs und diesen Fluss entlang bis zur Örtze, die Örtze aufwärts bis zur Wietze, von hier bis zur Quelle dieses Flusses, von hier bis zum Sumpf, der „Schneidebruch“ heißt, von hier bis zur Lehrde und durch die Mitte des Sumpfs, der Kamper Bruch heißt, und so über die Aller bis zur Weser [Werra]. Und damit diese Urkunde dieser Schenkung und unserer Umschreibung in Gottes Namen festere und vollere Kraft erlangt und in unseren und zukünftigen Zeiten von den Christgläubigen wahrer geglaubt und sorgfältiger beachtet wird, haben wir mit eigener Hand unterschrieben und befohlen, [die Urkunde] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn (M.) Karl, des unbesiegtesten Königs.

Ich, der Mainzer Erzbischof Lul, habe [dies] geprüft. Ich, der Kölner Erzbischof Hildebald und Kaplan des heiligen Palastes, habe [dies] geprüft. (SR.) Ich, der Trierer Erzbischof Amalher, habe [dies] geprüft.

Gegeben an den 3. Kalenden des Juli [29.6.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 786, Indiktion 12, im 19. Jahr des Königtums des Herrn Karl; getätigt in Mainz; glücklich; amen.

Edition: UB Verden I 1; Übersetzung: BUHLMANN.

Karl der Große stellte also dem von ihm (angeblich) gegründeten und in den Grenzen (bis zur Ostsee!) festgelegten Verdener Bistum einen Bischof Suitbert voran. Das Pseudo-Diplom lehnt sich dabei stark an die um 1070 gefälschte Gründungsurkunde des Bremer (Erz-) Bistums an, wie sie in der „Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche“ des Adam von Bremen (†1081/85) überliefert ist. Sie stellt aber – im Gegensatz zur Bremer Urkunde – sehr deutlich die Heiligkeit des ersten Verdener Bischofs heraus als „Mann heiligen Umgangs und unsterblichen Angedenkens vor Gott und bei den Menschen“, „als Arbeiter auf dem Feld des Herrn und zuerst guten Krieger Jesu Christi“, als „treuer und kluger Diener im Haus des Herrn“. ¹³ Zweifellos diente der „Gründungsbischof“ Suitbert der Aufwertung des Bistums.

Eine weitere Fälschung auf den Frankenkönig, mit gutem Willen datierbar auf die Jahre 795/800, ist der „Bremer Chronik“ des Heinrich Wolters (†n.1451) entnommen und verwendet in großen Teilen die voranstehende Urkunde, nicht ohne die Abgrenzung zwischen den Diözesen Bremen und Verden zu betonen. Die Fälschung geht von einer Parallelgründung der Bistümer Bremen und Verden durch König Karl der Großen mit Willehad (†789) und Suitbert als Bischöfen aus. ¹⁴

Quelle: Angebliche Urkunde König Karls des Großen über die Gründung der Bistümer Verden und Bremen ([795/800])

Karl, durch göttliche Vorsehung und Barmherzigkeit König. Karl, durch göttliche Barmherzigkeit König. Begünstigt durch die Tapferkeit unseres Herrn Jesus Christus, haben wir kürzlich den Sieg in den Kriegen erreicht, als wir unermesslichen Dank bei diesem und nicht bei uns suchten und weil wir nicht zweifeln, dass Frieden dem gegenwärtigen Gedeihen des Königreiches geschenkt wird, uns aber in Zukunft für die Verdienste durch die Fortdauer des himmlischen Lohns. Daher sei allen Getreuen in Christus bekannt, dass wir die Sachsen, die sich bis jetzt Gott und uns gegenüber wegen ihrer hartnäckigen Untreue immer durch Unbezähmbarkeit und als Aufständische auszeichneten, endlich mit der Tapferkeit Christi besiegt und durch göttliche Barmherzigkeit zur Gnade der Taufe geführt haben und dass wir die Heiden, die vom Herrn in seinem Ruhm nichts wussten, und die Reiche, die den Namen des Herrn nicht anriefen, am Tag und in der Nacht in das Gesetz des Herrn überführt haben. Und die, die sich bisher anstregten, das Joch Christi kaum zu tragen, sind, Reiche und Arme, unserem Herrn Jesus Christus und dessen Priestern verpflichtet gemäß kanonischem Recht und rechtmäßiger Sicherheit bei den Zehnten für alle ihre Tiere und die Früchte des Feldes und den ganzen Ackerbau und zahlen im Übrigen. Wir bringen aber zurück deren Land gemäß alter römischer Sitte in das Reich, teilen es auf in Bistümer mit genauen Grenzen, haben einen gewissen nördlichen Teil dieses [Gebiets] unserem Herrn Jesus Christus und seiner heiligsten Gottesmutter sehr fromm dargebracht und setzen im Ort, der Verden genannt wird, oberhalb des Flusses Aller im Gau, der Sturmigau heißt, eine Kirche und ei-

¹³ HEYKEN, Verehrung, S.76-80.

¹⁴ Fälschung vielleicht aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, vielleicht aus dem 15. Jahrhundert, in Latein: UB Verden I 2 ([795 Dezember 26 – 800 Dezember 25]).

nen Bischofssitz fest und unterstellen diesen dem Erzbistum der Mainzer Kirche auf Einschreiten Luls hin, des Bischofs jener erzbischöflichen Kirche. Eine andere [Kirche] aber im Ort, der Bremen heißt, oberhalb des Flusses Weser, bestimmen wir auch als vornehmere bischöfliche Kathedraalkirche und unterstellen sie dem Erzbistum der Kölner Kirche. Und für deren Aufbau haben wir übertragen 200 Mansen und was zu diesen rechtmäßig und nach Gesetz gehört mit Häusern und Gebäuden, Hörigen, Wiesen, Weiden, Wäldern, erschlossen und nicht erschlossen, Gewässern und Gewässerläufen, Wegen und Pfaden, Todfallabgaben und Erträgen. Wir geben aber für die eingerichtete Kirche als Eigentum des Ortes den Platz auf dem Berg der Märtyrer mit allem Zubehör und mit der Vorstadt und dem ganzen Gau oberhalb und unterhalb [entlang der Weser] bis zur Aller und unterhalb bis zur Ostsee. Und umgekehrt haben wir fest befohlen durch die Urkunde unserer königlichen Majestät, dass die Bewohner dieser ganzen Diözese, Reiche und Arme, ihre Zehnten dieser Kirche und ihrem Verwalter zahlen. Und durch Befehl haben wir dies festgelegt und mit rechtmäßiger Urkunde versichert. Und auf Rat des Papstes Hadrian [I.] und später des Papstes Leo [III., 795-816] und nicht zuletzt der Erzbischöfe von Mainz und Köln, auf Rat unseres Bekennters Alkuin haben wir über die oben erwähnten Kirchen, [geweiht] der heiligen Maria und dem heiligen Petrus, mit allem Zubehör und Zehnten den Suitbert für die eine und den Willehad für die andere [Kirche] eingesetzt, Männer sowohl heiligen Umgangs als auch unsterblichen Gedenkens vor Gott und bei den Menschen. Diese haben wir als Arbeiter auf dem Feld des Herrn und zuerst als gute Krieger Jesu Christi für diese Kirchen bestimmt, damit sie, um dem bis dahin ungebildeten Volk durch den Samen des Wortes Gottes den Ertrag zu bringen, als treue und kluge Diener im Haus des Herrn weise [das jeweilige Bistum] verwalten und die Kirche lenken und gründen und mit Macht verteidigen, bis der beste Gott Wachstum bringt.

Edition: UB Verden I 2; Übersetzung: BUHLMANN.

Ein Eintrag im Nekrolog des Michaelsklosters in Lüneburg aus dem endenden 13. Jahrhundert meldet zum 1. März den Todestag Suitberts:¹⁵

Quelle: Nekrolog des Lüneburger Michaelsklosters ([13. Jahrhundert, Ende])

Kalenden des März [1.3.]. [Todestag des] Märtyrers Donatus. [Todestag des] Suitbert, des ersten Verdener Bischofs.

Edition: UB Verden I 3; Übersetzung: BUHLMANN.

Die nicht mehr erhaltene „Verdener Chronik“ (*Coronica* [!] *episcoporum diocesis vel ecclesie Verdensis*), die die Verdener Geschichte bis zum Jahr 1502 (bzw. 1518) nachvollzog, fußt auf der 1508 in Köln erschienenen gedruckten Suitbertvita (*Vita divi Suitberti*, [angeblich] verfasst von Marcellinus, einem Gefährten Suitberts) und schreibt über den Heiligen:¹⁶

Quelle: „Verdener Chronik“ ([16. Jahrhundert, Anfang])

Suitbert. Er war ein Sohn des Grafen Egbert von *Nortingram* aus den Landesteilen Britanniens und wurde damals von dem englischen König [als Bischof] eingesetzt. Und er wurde vertrieben von den frevelhaften Brukerern, genannt *die Bockehorner*. Er befand sich nämlich auf einem neuen Acker [*der christlichen Missionierung*], den er als treuer Bauer bearbeitete, aber er floh vor den angreifenden Heiden an einen Ort am Rhein, der ‚Am Ufer‘ heißt, das ist *Keyser's Werder*, wo er sein Leben mit guten Werken glücklich beendete. Er besaß [den Bischofssitz] 21 Jahre. Er starb aber im Jahr des Herrn 817 am ersten März.

Edition: UB Verden I 3; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit der *Coronica Verdensis* nichts zu tun hat das *Chronicon Episcoporum Verdensium* („Chronik der Verdener Bischöfe“) aus der Zeit um 1331. Den Abschnitt über Suitbert – „Der heilige Suitbert, erster Bischof dieser Kirche [Verden]“ – schöpft die Chronik offensichtlich aus der Kirchengeschichte Bedas, erfolgt doch einleitend ein Verweis auf den „ehrwürdigen Beda in der englischen Kirchengeschichte“. Der unbekanntes Verfasser betont, dass Suitbert „aus Britannien stammte“ und, „nachdem er von England gekommen war“, „das Bistum Verden erlangt hat.“ Er berichtet weiter von der Klostergründung Suitberts am „Ort, der ‚Am Ufer‘

¹⁵ Lateinischer Nekrologeintrag; UB Verden I 3.

¹⁶ Verdener Chronik, verloren gegangen; UB Verden I 3.

heißt“, nennt aber nicht die Lage des Ortes Kaiserswerth, auch nicht den Todestag und das Todesjahr des Heiligen.¹⁷

Gerade die eben vorgestellten zwei Bischofschroniken des späten Mittelalters, die den ersten Verdener Bischof unmittelbar mit Kaiserswerth und der dortigen geistlichen Gemeinschaft in Verbindung bringen, bestätigen, dass nur der angelsächsische Missionar und Kaiserswerther Klostergründer mit dem Bischof Suitbert gemeint sein konnte. Dass Suitbert – wie der *Coronica Verdensis* zu entnehmen ist – um rund einhundert Jahre nach vorne in die Zeit Karls des Großen gerückt wurde, störte dabei offensichtlich nicht.

Wir beachten noch ein nicht mehr vorhandenes Verdener Nekrolog des Jahres 1364 und eine Verdener Chorregel von 1525, die den Todestag Suitberts zum 1. März nennen.¹⁸ Schließlich bezeichnet die Grabplatte Bischofs Iso von Wölpe (1205-1231) diesen als 31. Verdener Bischof. Das geht aber nur an, wenn vier überlieferte „Bischöfe“ (Missionshelfer) mit Namen Nortila, Leyulo, Rotila, Isenger, im Übrigen fiktive Mönche angeblich aus dem Kloster Amorbach, mit einberechnet werden und wenn wir auch einen „ersten Bischof“ Suitbert dazu zählen. Zumindest die Grabplatte ist ein, wenn auch schwacher Hinweis auf eine Suitbertverehrung schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Der Zählung zugrunde liegt wahrscheinlich ein Bischofskatalog, wie er für Verden für die Zeit um 1200 angenommen wird. Ein Stader Katalog von Verdener Bischöfen (1256) basiert teilweise auf einer älteren Liste (aus dem frühen 11. Jahrhundert?), die Suitbert nicht nennt, führt aber den Heiligen auf.¹⁹

VI. Lüneburger Heiltümer

Der Investiturstreit (1075-1122) veränderte grundlegend das Machtgefüge im deutschen Reich der salischen Könige und Kaiser. Das Wormser Konkordat (1122) machte aus den Bischöfen vollends Reichsfürsten; die Vermehrung der Temporalien (der durch den König verliehenen Güter und Rechte) war ein Ausgangspunkt zur Ausbildung von weltlicher Herrschaft in Form eines Territoriums (Landesherrschaft). Dieser Ausrichtung bischöflicher Politik auf regionaler Ebene gerade seit dem 13. Jahrhundert entsprach in der Zeit der staufischen Könige und Kaiser im 12. und 13. Jahrhundert dennoch die Beteiligung der Bischöfe an Angelegenheiten von Kaiser und Reich, wenn auch Norddeutschland zunehmend dem Wirkungsfeld der staufischen Herrscher entglitt.²⁰

Unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) findet sich dann der Verdener Bischof Hermann (1148-1167), der in der Reichspolitik stark engagiert war und die (oberitalienische) Italienpolitik des Königs mitbestimmte. Hermann hatte Abt Siegfried vom in der Verdener Diözese gelegenen Benediktinerkloster Oldenstadt abgesetzt (ca.1152) und musste sich daraufhin vor Papst Eugen III. (1145-1153) verantworten. Der Papst erklärte Hermanns Vorgehen aber für rechtens und privilegierte zudem das Verdener Bistum in einer Urkunde vom 6. Februar 1153. Neben diesem Aufenthalt in Rom in eigener Sache nahm Bischof Hermann an den Italienzügen des Kaisers teil. Von 1158 bis 1161, von 1162 bis 1163 und 1166/67 war er im Gefolge Friedrich Barbarossas und als kaiserlicher Vikar, Legat und Diplomat in Italien

¹⁷ HEYKEN, Verehrung, S.85.

¹⁸ Liturgische Quellen, verloren gegangen; UB Verden I 3.

¹⁹ „Bischöfe“: MEHDORN, Prosopographie, S.229f, 239, 276f, 280f. – Grabplatte: HEYKEN, Verehrung, S.80ff; VOGTHERR, Iso von Wölpe, S.99-105.

²⁰ Deutsches Reich der Stauer: BUHLMANN, Mittelalterliche Geschichte, Tl.1, S.41ff.

zu finden. Er begleitete den Kaiser auch auf dem verhängnisvollen Romzug von 1166/67, wo er am 11. August 1167 vor Rom an einer im deutschen Heer ausgebrochenen Seuche starb. „Gestorben sind an dieser Seuche [die Bischöfe] Rainald von Köln und Hermann von Verden, die die führenden Berater [des Kaisers] waren“, schreibt der Historiograf Helmold von Bosau (†n.1177) in seiner „Slawenchronik“.²¹

Dem vielfachen Fernbleiben des Bischofs von seiner Diözese entsprach es, dass die Rolle des Verdener Domkapitels eine Aufwertung erfuhr. Das Kapitel übte in zunehmendem Maße Leitungsfunktion im Bistum aus; einige Domherren waren zugleich Archidiakone oder Stiftspröpste.²² In der Amtszeit Bischof Hermanns, um die Mitte des 12. Jahrhunderts bildete sich unter der Hochvogtei des welfisch-sächsischen Herzogs Heinrich des Löwen (1142-1180) die Stadt Verden aus. Nördlich des Dombezirks entwickelte sich wahrscheinlich im 11. Jahrhundert eine Marktsiedlung (Vorgängerbau der Johanniskirche, ca.1030); der planmäßige Ausbau der Marktsiedlung erfolgte aber erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Daneben ist eine Kaufleutesiedlung um eine Nikolauskirche erkennbar. Dombezirk und Siedlungskerne wuchsen im Verlauf des 13. Jahrhunderts zur Stadt Verden zusammen.²³

In den Kaiserswerther Geschichtsquellen aus dem Mittelalter werden dann durchaus Verbindungen zum Bistum Verden erkennbar. Wir zitieren aus dem verloren gegangenen Memorienbuch des Kaiserswerther Stifts, das eine Abschrift aus dem Jahr 1323 nach einer Vorlage aus der Zeit um 1230 darstellte. Im Memorienbuch heißt es:²⁴

Quelle: Kaiserswerther Memorienbuch ([ca.1230, 1323])

Kalenden des März [1.3]. Es starb der Verdener Bischof und unser Mitkanoniker Hugo, der unsere Kirche mit verschiedenen Gewändern [für den Gottesdienst] ehrte. [...]

3. Iden des August [11.8.]. Es starb der Verdener Bischof und (Kaisers-) Werther Propst Hermann.

Edition: UB Verden I 3; Übersetzung: BUHLMANN.

Bischof Hermann von Verden war dem Memorienbuch zufolge auch Propst des Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft. Die stellte sich um diese Zeit als ein in die Salierzeit zurückreichendes Pfalzstift dar. Die salischen Herrscher Heinrich III. (1039-1056) und Heinrich IV. (1056-1106) hatten eine Pfalz auf der Kaiserswerther Rheininsel mehrfach für Aufenthalte genutzt (1050-1052, 1054, 1056, 1057, 1059, 1062 [Entführung des jungen Königs Heinrich IV. im „Kaiserswerther Staatsstreich“], 1064, 1101), der staufische König Konrad III. (1138-1152) begünstigte 1145 die Kaiserswerther Reichs- und Kaufleute, Kaiser Friedrich I. Barbarossa sollte vor 1174 auf der Rheininsel eine Zollstelle einrichten und die mächtige staufische Pfalzanlage erbauen lassen (bis und nach 1184).²⁵ Es ist somit gut möglich, dass Friedrich I. dem im Reichsdienst bewährten Bischof Hermann die Leitung des Kaiserswerther Pfalzstifts übertrug. Dies muss nach 1158 geschehen sein, da zu diesem Jahr noch der Kaiserswerther Propst Gerhard bezeugt ist; (ein) Nachfolger Hermanns war Propst Ortwin, der in der Kaiserswerther Markturkunde vom Oktober 1181 in Erscheinung tritt. Der im Memorienbuch genannte Hugo, der Nachfolger Hermanns als Verdener Bischof (1167-1180), hatte

²¹ VOGTHERR, Bistum und Hochstift, S.289; UB Verden I 148. – Urkunde, abschriftliche Überlieferung des 14. Jahrhunderts, verloren gegangen: UB Verden I 123 (1153 Februar 6).

²² VOGTHERR, Bistum und Hochstift, S.289.

²³ Stadtwerdung Verdens: VOGTHERR, T., Iso von Wölpe, Bischof von Verden (1205-1231). Reichsfürst, Bischof, Adliger. Eine Biographie (= SLVHBV 31), Stade 2008, S.82-86.

²⁴ Kaiserswerther Memorienbuch, lateinische Abschrift von 1323, verloren gegangen; LACOMBLET, T., Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd.3, 1853, Ndr Osnabrück 1968, S.117-126, hier: S.120, 124.

²⁵ Kaiserswerther Pfalz, Kaiserswerth im hohen Mittelalter: BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit – Stadtentwicklung und Topografie (= BGKw MA 4), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; BUHLMANN, M., Der entführte Herrscher. Kaiserswerth und König Heinrich IV. (= BGKw MA 14), Düsseldorf-Kaiserswerth 2012.

wahrscheinlich schon zu Hermanns Zeiten ein Kaiserswerther Kanonikat inne, das ihn auf den Italienunternehmungen seines Bischofs materiell unterstützte (Hugo als Truppenführer vor Ancona 1167).

Schon bevor Hermann Propst in Kaiserswerth wurde, muss der Bischof in Verbindung zu dem Pfalzstift getreten sein. Denn ansonsten gäbe die Nennung Suitberts in der um 1150 angefertigten gefälschten Urkunde keinen Sinn. Und wirklich findet sich Verdener Bistumsbesitz in der geografischen Nachbarschaft von Kaiserswerth, nämlich im schon erwähnten Wagneswald. Hermann mag diesen Außenbesitz seines Bistums, der – siehe oben – zum Jahr 890 erstmals genannt wird, inspiziert und das nahe gelegene Stift aufgesucht haben.²⁶ Später (n.1158) hat der Bischof und Propst auf seinen Reisen nach Italien sicher in Kaiserswerth Zwischenstation gemacht; die Rheininsel lag günstig auf der Reiseroute Hermanns rheinauf- oder -abwärts.

Im Verdener Bistum sind als geistliche Kommunitäten zu verorten das Stift Bardowick, das Domstift und Andreasstift in Verden, die Benediktinerklöster St. Michael in Lüneburg (v.956), Oldenstadt (v.973), (später) die Benediktinerinnenklöster Arendsee (1183), Buxtehude (1196), Dambeck (ca.1220), Ebstorf (1158/74), Krevese (ca.1200), Lüne (1172), die Kommunitäten der Augustinerchorherren und -frauen Beuster (12. Jahrhundert), Diesdorf (1160) und Seehausen (12. Jahrhundert). Das Michaelskloster fand sich eingebunden in den zum Verdener Bistum gehörenden Ort Lüneburg, das – an einer Handelsstraße zwischen Lübeck und Magdeburg gelegen – sich aus mehreren Siedlungsschwerpunkten (billungisches *castrum*, Cyriacuspfarre, Pfarrort Modestorpe, Hafen an der Ilmenau) entwickelte auf der Grundlage von reichen Ertrag bringenden Salzpflanzen. Auf die Bedeutung des Markt- und Handelsortes weist die um 1030 einsetzende Münzprägung, in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts verdichteten sich die Siedlungsschwerpunkte zur sich ausbildenden Stadt Lüneburg mit dem „Neuen Markt“ als Zentrum. Damals trat Lüneburg heraus aus dem Schatten des benachbarten Handelsortes Bardowick, der 1189 zerstört wurde. Im 13. Jahrhundert werden erstmals kommunale Strukturen eines sich selbstverwaltenden Lüneburgs erkennbar.²⁷

Die sog. Lüneburger Heiltümer (*Tituli Luneburgenses*), ein Reliquienverzeichnis des Michaelsklosters in Lüneburg, folgten als Zusammenstellung von Weiheitenotizen einer „Chronik des Lüneburger Michaelsklosters“ in einer heute nicht mehr existierenden Handschrift aus dem beginnenden 13. Jahrhundert. Kirchweihen in Lüneburg sind laut den Heiltümern für die Jahre 1048, 1055, 1157, 1179 und 1230 bezeugt, ebenso eine Vielzahl der im mittelalterlichen Lüneburg verehrten Heiligen.²⁸

Quelle: Lüneburger Heiltümer (1048, 1055, 1157, 1179, 1230)

[Lüneburger Heiltümer]

1. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1055, Indiktion 8, am Tag der Kalenden des Oktober [1.10.], als Heinrich [III.] 16 Jahre lang herrschte und Albero damals Propst der Lüneburger Kirche war, ist das [Benediktiner-] Kloster in Lüneburg vom ehrwürdigen Bischof Sigebert von Verden zu Ehren und mit Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit und des heiligen Kreuzes und der heiligen Jungfrau und Gottesmutter Maria und des heiligen Michael, des Fürsten der himmlischen Heeres und aller Seligen, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und Heiligen. Insbesondere ist aber dieses Haus geweiht worden zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit und des heiligen Kreuzes und des heiligen Michael und des heiligen Apostels Petrus und des heiligen ersten Märtyrers Stephan. Der Hochaltar ist geweiht worden zu Ehren

²⁶ HEYKEN, Verehrung, S.73-76.

²⁷ Lüneburg, bearb. v. B.-U. HERGEMÖLLER, in: Lexikon des Mittelalters, Bd.6, Ndr Stuttgart-Weimar 1999, Sp.9-12, hier: Sp.9f.

²⁸ Quelle: *Tituli Luneburgenses*, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores (in Folio), Bd.23, hg. v. G.H. PERTZ, 1841, Ndr Stuttgart 1968, S.397ff.

der heiligen Dreieinigkeit und des heiligen Erzengels Michael und aller Seelen. Es sind auch diese Reliquien [im Altar] enthalten: [Reliquien] der heiligen Apostel Bartholomäus, Philippus, Barnabas, des Papstes und Märtyrers Stephan, des Papstes und Märtyrers Clemens, der Märtyrer Blasius und Fabian, weiter der Bekenner Martin, Brictius, Eusebius, Wigbert, Meinulf, auch der Jungfrauen Cäcilia und Brigitta, der Witwe des Ruphin. Der Altar des heiligen Kreuzes ist geweiht worden zu Ehren des heiligen Kreuzes und des heiligen Evangelisten Johannes, des Evangelisten Matthäus, des Bischofs Dionysius, des Bischofs Bonifatius, des Bischofs Adalbert, des Abdon und Sennis, des Märtyrers Hadrian. Der rechte Altar ist geweiht worden zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus, des Andreas und aller Apostel, aber auch der Bekenner Remigius, Germanus, Vedastus, Benedikt, Nikolaus, Donatus, Fortunatus, Epiphanius. Der Altar im Norden ist geweiht worden zu Ehren des heiligen ersten Märtyrers Stephan, des Laurentius, Pankratius, Mauritius, Cosmas und Damian, Sebastian und aller heiligen Märtyrer, auch der Jungfrauen Felicitas, Agnes, Margarethe, Afra und aller heiligen Jungfrauen und Witwen.

2. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1048, Indiktion 1, an den 4. Iden des März [12.3.] ist die Krypta in Lüneburg geweiht worden vom ehrwürdigen Bischof Gottschalk [von Skara (Schweden)] statt des Bischofs Bruno von Verden auf Bitten des Abtes Albuin, des frommen Vorstehers des Lüneburger Klosters, zu Ehren der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit und des unbesiegtesten Kreuzes und der ewigen heiligen Jungfrau Maria und nicht zuletzt der Heiligen, deren Reliquien sich dort befinden. Der Hochaltar ist geweiht worden zu Ehren der ewigen heiligen Jungfrau Maria und aller heiligen Apostel und Märtyrer Christi. Es befinden sich dort auch diese Reliquien: vom Kreuz des Herrn, vom Grab des Herrn, vom Schwamm des Herrn, vom Fels des Herrn, vom Kleid der heiligen Maria, der Mutter des Herrn, und der heiligen Apostel Petrus, Paulus, Andreas, Philippus, Bartholomäus, auch der Märtyrer Dionysius und dessen Gefährten, Blasius, Cyprian, Kilian, Bonifatius, Lambertus, Adalbert, Aureus und Justin, Laurentius, Valentin, Felicissimus, Longinus, Sebastian, Christopherus, Cosmas und Damian, Hadrian, Vitus, Pankratius und Viktor. Der Altar im südlichen Teil [der Krypta] aber ist geweiht worden zu Ehren der heiligen Bekenner, deren Reliquien sich dort befinden, [nämlich] des Gregor, Ambrosius, Martin, Nikolaus, Johannes, Antimus, Jovian, Benedikt, Wigbert, Meinulf und aller anderen Bekenner Christi. Der Altar im nördlichen Teil ist geweiht worden zu Ehren der heiligen Jungfrauen, deren Reliquien sich dort befinden, [nämlich] der Cäcilia, Agathe, Petronilla, Scholastica, Potentiana, Walburgis, Grata, Felicia und der 11000 Jungfrauen.

3. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1157, Indiktion 6, an den Iden des Dezember [13.12.] ist geweiht worden die Kapelle auf dem „Kapitol“ [Burgkapelle] in Lüneburg vom ehrwürdigen Bischof Hermann der Verdener Kirche zu Ehren der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit und der heiligen Gottesmutter Maria und des heiligen Apostels Petrus und des heiligen Bischofs und Märtyrers Blasius und des heiligen Bischofs und Bekenner Nikolaus. Es sind dort auch diese Reliquien vorhanden: von den Haaren der heiligen Maria, der Mutter des Herrn, des Johannes des Täufers, der Apostel Petrus, Paulus, Andreas, auch der Märtyrer Marcellus, Papst und Märtyrer, Laurentius, Blasius, Sebastian, zudem der Bekenner Martin, Nikolaus, Valerius, Ulrich, Wigbert, Godhard, Suitbert, Willeicus, auch der Jungfrauen und Märtyrerinnen Cäcilia, Margareta und Felicitas. Diese Kapelle, die die des heiligen Jakobus genannt wird, ist geweiht worden zu Ehren der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit und des unbesiegtesten Kreuzes und zu Ehren der ewigen heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Erzengels Michael, in besonderer Anbetung aber zu Ehren des heiligen Abtes Benedikt und nicht zuletzt des heiligen Apostels Jakobus und des heiligen Märtyrers Christopherus, auch des Bekenner Maternianus. Es sind auch diese Reliquien vorhanden: vom Körper des Herrn, vom Kreuz des Herrn, vom Grab des Herrn, von der Bekleidung der heiligen Maria, der Apostel Petrus und Paulus, des Bartholomäus, vom Kreuz des heiligen Andreas, auch der Märtyrer Stephan, des ersten Märtyrers, Laurentius, Hippolyt, Christopherus, Bonifatius, Georg, Pankratius, Cosmas, Fabian, Tiburtius, Magnus, Viktor, Sixtus, Vitalis, Vitus, Alexanders, des Papstes, Stephans, des Papstes, und der Bekenner Silvester, des Papstes, Gregors, des Papstes, Nikolaus, des Bischofs, Benedikt, des Abtes, Hibold, des Abtes, und der Jungfrauen Cäcilia, Walburgis, Margareta, Gertrud, Maria Magdalena.

4. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1230 ist der Altar des heiligen Kreuzes geweiht worden vom ehrwürdigen Bischof Iso, dem Verdener Bischof, während Kaiser Friedrich II. regierte, im Beisein des Lüneburger Fürsten Otto, des Sohnes Herzog Wilhelms, des Verwandten der Könige Richard, des englischen Königs, und Waldemar, des dänischen [Königs], und des Abtes Johannes dieses [Benediktiner-] Klosters. Es sind darin diese Reliquien enthalten: vom Holz des heiligen Kreuzes, des Apostels Petrus, von den Haaren des heiligen Evangelisten Johannes, der Apostel Bartholomäus, Jakobus und Andreas, auch der Märtyrer Clemens, des Papstes, Urban, des Papstes, Dionysius, des Bischofs, Polykarp, des Bischofs, Bonifatius, des Bischofs, auch der Bekenner Gregor, des Papstes, Augustinus, des Bischofs, Nikolaus, des Bischofs, Benedikt, des Abtes, Ägidius, des Abtes, der heiligen Jungfrauen Agatha, Agnes, Domitilla, Margareta, Kathari-

na, der Märtyrerinnen, und der Jungfrau Scholastica und des heiligen Bischofs und Märtyrers Blasius.

5. Unter dem Onyxstein, der auf den Berg gebracht wird, befinden sich diese Reliquien: vom heiligen Kreuz, des heiligen Apostels Philippus, des heiligen Apostels Bartholomäus, des heiligen Apostels Jakobus, des Evangelisten Lukas, des heiligen Märtyrers Blasius, des heiligen Märtyrers Herkulian, des heiligen Bischofs Martin, des heiligen Bischofs und Bekenner Nikolaus, des heiligen Bekenner Ägidius, der Jungfrau Agatha, der Jungfrau Agnes.

6. Diese Kapelle, die die des heiligen Jakobus genannt wird, usw. Im Jahr des Herrn 1179, Indiktion 11, an den 12. Kalenden des Juni [21.5.] ist geweiht worden der Altar, der der der Apostel heißt, vor dem Chor vom ehrwürdigen Mann Hogo, dem Bischof der Verdener Kirche, auf Bitten des Herzogs Heinrich [des Löwen] von Bayern und Sachsen mit Zustimmung des Abtes Hermann dieser Kirche zu Ehren der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit und der ewigen Jungfrau Maria usw. Am folgenden Tag – das sind die 11. Kalenden des Juni [22.5.] – ist auf Bitten des erwähnten Fürsten mit Zustimmung des besagten Abtes von demselben Bischof geweiht worden die Kapelle auf dem [Kalk-] Berg zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und des heiligen Johannes des Täuflers usw.

7. Im Jahr des Herrn 1230 ist der Altar des heiligen Kreuzes geweiht worden usw.

Edition: MGH SS 23, S.397ff; Übersetzung: BUHLMANN.

Die *Tituli Luneburgenses* erwähnen anlässlich der Weihe der Burgkapelle auf dem Kalkberg am 13. Dezember 1157 Reliquien „auch der Bekenner [...] Suitbert, Willeicus [...]“. Da zudem in einem Verdener Breviar aus der Mitte des 13. Jahrhunderts zum 9. Mai der „Ankunft der Reliquien der Heiligen Suitbert und Willeicus“ gedacht wurde, scheint Hermann Heiltümer des Missionars und von dessen Kaiserswerther Nachfolger Willeicus – vielleicht mit Genehmigung des Kölner Erzbischofs Friedrich II. (1156-1158), sehr wahrscheinlich auf kaiserlichem Wunsch hin – an einem 9. Mai der Jahre bis 1157 nach Verden überführt zu haben. Jedenfalls konnte diesbezüglich Hermann als Bischof und Vertrauter des Kaisers sein politisches Gewicht in Kaiserswerth in die Waagschale werfen und wurde nach 1158 – sicher auf Wunsch, Vorschlag oder Befehl des Kaisers – auch Propst des Pfalzstifts. Die(se) Verfügung des deutschen Herrschers über das Propstamt lag im Übrigen in der engen Verzahnung von Königspfalz und geistlicher Gemeinschaft begründet, galt doch das Kaiserswerther Pfalzstift um die Mitte des 13. Jahrhunderts als *ecclesia specialis* („besondere Kirche“) des Königtums, an der Letzteres noch am Ende des Alten Reichs (1791) das Recht der ersten Bitte besaß.²⁹

Ob die erfolgte „Zweckentfremdung“ des heiligen Suitbert für Verden auch von den gleichlautenden Ortsnamen *Werda* (für „Kaiserswerth“) und *Verda/Farda* (für „Verden“) beeinflusst worden war, ist nicht entscheidbar. Ob Bischof Hermann darüber hinaus als Propst in Kaiserswerth Wirkung entfaltet hat, etwa hinsichtlich der inneren Organisation des Pfalzstifts bei Vorbereitung und Aufbau der stauferzeitlichen Kaiserswerther Pfalz unter Kaiser Friedrich I., ist ebenfalls unklar.³⁰

Die Übertragung von Reliquien des Suitbert nach Verden durch Bischof Hermann geschah mehr als ein Jahrhundert vor der feierlichen Umbettung der Überreste des Heiligen in einen Reliquienschrein (1267). Gemeint ist der Kaiserswerther Suitbertusschrein mit seinen künstlerischen Elementen aus Romanik und Gotik, konzipiert und angefertigt ab dem Ende des 12. Jahrhundert mit immer wieder auftretenden längeren Arbeitspausen. Der Suitbertusschrein enthält im Übrigen auch Überreste des Suitbert-Gefährten Willeicus.³¹

²⁹ *Capella specialis*: BUHLMANN, M., Eine erste Bitte Kaiser Leopolds II. an das Kaiserswerther Kanonikerstift (27. Februar 1791) (= BGKw NZ 3), Düsseldorf-Kaiserswerth 2019, S.39-43.

³⁰ HEYKEN, Verehrung, S.67f, 89-92.

³¹ HEPPE, B., KNIRIM, H., Der Schrein des heiligen Suitbertus, in: ZIMMERMANN, C.-M., STÖCKER, H. (Hg.), Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformen, Düsseldorf ²1981, S.76-86; VOGEL, F.-J., Ein Judenhut in Kaiserswerth [Beitrag zu einem nicht zustande gekommenen Buch über die Juden in Kaiserswerth 2021].

Auch in die Zeit des Verdener Bischofs Hermann kann die oben zitierte Urkunde Karls des Großen von 786 zur „Gründung“ des Bistums Verden verortet werden. Sie erweist sich vor dem Hintergrund auch der Lüneburger Heiltümer als eine Fälschung, die sehr wahrscheinlich auf Veranlassung Hermanns in den Jahren 1148/53 niedergeschrieben wurde. Damals lag Hermann mit Erzbischof Hartwig I. (1148-1168) aus der Bremer Nachbardiözese im Streit um die jenseits der Elbe gelegenen Bistümer Ratzeburg und Mecklenburg, und auch der Welfe Heinrich der Löwe mischte sich ein. Da schien es ratsam, die Ansprüche des Verdener Bistums in der gefälschten Urkunde festzulegen. Dass die Ansprüche nicht durchsetzbar waren, zeigt hingegen die endgültige Einrichtung des Ratzeburger Bistums im Jahr 1158.³²

VII. Suitbertverehrung im Bistum Verden

Die Suitbertverehrung im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bistum Verden reiht sich ein in die allgemeine Verehrung Heiliger z.B. an der Bischofskirche. Schutzpatrone dieses Gotteshauses waren anfangs der „heilige Märtyrer und Apostel Christi Andreas“ – so die Immunitätsurkunde von 849 (?) – und die Gottesmutter Maria, deren Kult den des „Grundheiligen“ Andreas verdrängte. Daneben kamen im frühen Mittelalter die heiligen römischen Märtyrer Fabian und Cäcilia auf, erstmals erwähnt in der Königsurkunde von 890. Im 11. und 12. Jahrhundert setzte sich Maria als Hauptpatronin des Verdener Doms (und des Domkapitels) durch. Im späten Mittelalter findet sich im Dom und in den Kapellen eine Reihe von Altären und Vikarien, die die Verehrung etwa der Heiligen Antonius, Barbara, Dionysius, Georg, Jakobus, Johannes des Täufers, Katharina, Laurentius, Maria Magdalena, Martin, Mauritius, Paulus, Petrus, Stephanus oder Thomas bezeugen.³³ Die Heiligenverehrung am Bischofssitz strahlte dabei in das gesamte Bistum aus.

Der Verdener Dom war der Kultraum, in dem der heilige Suitbert im hohen und späten Mittelalter, auch in der frühen Neuzeit innerhalb des Verdener Bistums vorrangig verehrt wurde. Zum Jahr 1346 ist für die Bischofskirche die Vikarie des Altars der Heiligen Anna, Karl und Suitbert belegt; Karl der Große als „Bistumsgründer“, Suitbert als „erster Bischof“ waren zudem in den Seitenflügeln des Hochaltarretabels (von ca.1323) figürlich dargestellt. 1474 finden wir den Kaiserswerther Heiligen unter denen des Petrusaltars.³⁴

Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts trat Suitbert als *confessor* und *episcopus Verdensis* in liturgischen Handschriften in Erscheinung; Verdener Breviarien erwähnen sein Offizium und zitieren in den Lektionen die Kirchengeschichte des Beda Venerabilis oder den *Sermo Radbodi de sancto Swiberto*, im liturgischen Teil einen Suitberthymnus (n.1350). Als *dies natalis* des Heiligen wird der 1. März, aber auch der 9. Mai angegeben; Letzterer steht aber – wie gesehen – für die Ankunft der Suitbertreliquien in Verden.³⁵ Ob Suitbert auch auf einigen Bischofssiegeln (von Bischof Gerhard von Hoya [1251-1269] bis Johann I. Hake [1331-1341/42]) als Bischof abgebildet ist, ist unklar; auch das SIGILLUM CIVITATIS IN VERDA, das mittelalterliche Verdener Stadtsiegel, zeigt neben Stadtmauer und -türmen eine Bi-

³² Urkunde Karls des Großen: VOGTHERR, Bistum, S.288f.

³³ Verdener Heilige: HEYKEN, E., Untersuchungen zur Verdener Frühgeschichte, in: JbnsKG 85 (1987), S.7-65, hier: S.7-34; HEYKEN, E., Die Altäre und Vikarien im Dom zu Verden. Ein Beitrag zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines mittelalterlichen Sakralraumes (= VIHLG 29), Hildesheim 1990.

³⁴ HEYKEN, Altäre und Vikarien, S.106-115, 148-161; HEYKEN, Verehrung, S.106f, 110f.

³⁵ HEYKEN, Verehrung, S.91f, 98-103.

schofsgestalt mit Mitra, Stab und Buch.³⁶

In der frühen Neuzeit wurde die Geschichte des heiligen Suitbert als Verdener Bischof durch Bischöfe und Historiografen des 16. und 17. Jahrhunderts (weiter) umgeschrieben: „Der allerheiligste Verdener Bischof Suitbert starb in (Kaisers-) Werth im 60. Lebensjahr an den Kalenden des März [1.3.]“; es ist die Rede vom „seligsten Suitbert von Verden, des Bischofs der Kirche und der Diözese, die in Sachsen liegt“; Suitbert starb angeblich 817 oder 807, die Verdener Bistumsgründung geschah 776 oder 786. Im 17. Jahrhundert – vor dem Hintergrund der Erhebung von Gebeinen von (angeblichen) Verdener Bischöfen (1630) – gab es einen *Swibertus senior* aus Kaiserswerth mit dem 1. März und einen *Swibertus junior* aus Verden mit dem 30. April als Jahrestag. Dass es nun Suitbert zwei Mal gab, hatte aber keinen Einfluss auf die Verehrung des Heiligen im Bistum Verden mehr; Bistum und Heiligenverehrung waren der Reformation zum Opfer gefallen, eine persönliche, emotionale Suitbertverehrung breiter Bevölkerungsschichten hat es wohl zu keiner Zeit gegeben. So ist der Kult um den Heiligen nur punktuell im Verdener Bistum für das Lüneburger Michaelskloster (1157, 13. Jahrhundert) und die Wriedeler Kapelle (bei Uelzen, 1544) bezeugt, außerhalb der Diözese für den Bremer Dom (1382) und das Bistum Osnabrück (1652).³⁷

VIII. Zusammenfassung

Der angelsächsische Missionar und Klostergründer Suitbert (†713) kam im Jahr 690 im Gefolge des Friesenmissionars Willibrord (†739) erstmals ins Frankenreich. Suitbert wurde im Jahr 692 von Wilfried von York (†709) zum Bischof geweiht und widmete sich in der Folge der christlichen Missionierung der wohl fränkischen Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe. Doch musste der Missionar vor den Sachsen zurückweichen und stiftete auf der Rheininsel Kaiserswerth eine geistliche Gemeinschaft. Am 1. März des Jahres 713 ist Suitbert verstorben und in Kaiserswerth begraben worden. Als bald wurde er als Heiliger verehrt.

Vermöge der bis in die Karolingerzeit zurückreichenden Kontakte zwischen Bischof Hermann von Verden (1148-1167) und dem Kaiserswerther Kanonikerstift – Hermann war auch Propst des Pfalzstifts auf der Rheininsel (n.1158-1167) – gelangten wahrscheinlich bis 1157 Kaiserswerther Suitbert- (und Willeicus-) Reliquien nach Verden (und Lüneburg) und halfen, den dortigen Kult um Suitbert zu begründen. Die Lüneburger Heiltümer (*Tituli Luneburgenses*) belegen jedenfalls die Verehrung des Heiligen im Umfeld des Lüneburger Michaelsklosters. Ein wenn auch verhaltenes Ansehen besaß der Kaiserswerther Heilige im Verdener Bistum damit außerhalb des Bischofssitzes.

Bischof Hermann erscheint durch seine Verbindungen mit Kaiserswerth als Schöpfer des Suitbertkults im Bistum Verden; entscheidende Weichenstellungen diesbezüglich fanden in seiner Amtszeit statt. Die um 1150 auf König Karl den Großen gefälschte Verdener Urkunde machte aus Suitbert den „ersten Bischof“ des sächsischen Bistums. Suitbertreliquien gelangten von Kaiserswerth nach Verden und von dort an ausgewählte Orte der Verehrung im Bistum, u.a. – belegt durch die Lüneburger Heiltümer – an das Lüneburger Michaelskloster.

Anders aber als in Kaiserswerth entfaltete Suitbert in der Verdener Diözese nur wenig Wir-

³⁶ HEYKEN, Verehrung, S.108f. – Verdener Siegel: MINDERMANN, A., Die Siegel der Bischöfe und des Domkapitels von Verden bis 1300, in: KAPPELHOFF u.a., Immunität und Landesherrschaft, S.223-243.

³⁷ HEYKEN, Verehrung, S.107, 112-122.

kung. Für die Gläubigen in und um Verden in Mittelalter und früher Neuzeit blieb der Heilige eher blass und gesichtslos, was auch der ungenügenden historischen Verortung einer Person geschuldet war, die einerseits um 700 lebte (Kaiserswerther Überlieferung), andererseits zu Zeiten Karls des Großen wirksam sein sollte (Verdener Überlieferung). In jedem Fall gehörte Suitbert zu der Gruppe von angelsächsischen Missionaren, die (Alt-) Sachsen für das Christentum gewannen.³⁸

Suitbert kann als Bistumsheiliger der Verdener Diözese charakterisiert werden, der wohl bestenfalls innerhalb der kirchlichen Ämterhierarchie eine gewisse Verehrung genoss. Dem entspricht auch die Motivlage Bischof Hermanns, der den Kult um den Heiligen in erster Linie zur Festigung der kirchlich-politisch-territorialen Position seines Bistums innerhalb der frühstaufferzeitlichen Reichskirche festigen wollte. Eine Rückgriff auf frühmittelalterliche „Prominenz“ wie König Karl den Großen oder eben auch Suitbert schien da geeignet.

Internetpublikation 2023; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte/Publikationen

³⁸ HEYKEN, Verehrung, S.122ff.

Abkürzungen: BGKw MA, NZ = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Reihe Mittelalter, Reihe Neuzeit; BGW = Beiträge zur Geschichte Werdens; (C.) = Chrismon; DArn = MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.3; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; JbnsKG = Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte; (M.), (MF.) = Monogramm; MGH = Monumenta Germaniae Historica; (Sl.), (Sl.D.), (SP.) = Siegel; SLVHBV = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden; (SR.) = Rekognitionszeichen; UB Verden = Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden; VIHLG = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung Göttingen.